

Thema: Kommunalwahlergebnis und die Diskussionen und Aktivitäten der politischen Mitbewerber um eine komplette oder Teilneuauszählung

Am Freitag, den 19. September hat der Wahlprüfungsausschuss mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP für eine komplette Neuauszählung der Stimmen der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 votiert.

Eine „Jamaika-Mehrheit“ hat somit dem Rat einen Beschlussvorschlag unterbreitet, der nach herrschender Meinung rechtswidrig ist.

Wie kam es dazu und wie ist die Position der KölnSPD von Partei und Fraktion?

Das Ergebnis der Kommunalwahl wurde am 30. Mai durch den Wahlausschuss amtlich festgestellt. Es handelt sich daher um ein amtliches Endergebnis, nicht etwa um ein vorläufiges. Die Zustimmung erfolgte seinerzeit mit breiter Mehrheit. Die CDU, die im Vorfeld Einsprüche geltend gemacht hatte, hat im Wahlausschuss, nach Überprüfung ihrer Einsprüche ausdrücklich keinen dieser Einsprüche aufrechterhalten. Dann aber dennoch gegen die Gültigkeit der Wahl gestimmt.

Im Wahlprüfungsausschuss, der am 22.08.2014 zum ersten Mal stattfand, wurden dann von der CDU insgesamt mehr als 10 Einsprüche geltend gemacht. Unter anderem wurde von Seiten der CDU das Ergebnis im Briefwahl-Stimmbezirk 20874 (Rodenkirchen II/Weiß/Sürth) in Frage gestellt. Dort hat die SPD-Bewerberin Elke Bussmann 298 Stimmen bekommen und liegt vor der CDU-Kandidatin Alexandra Gräfin von Wengersky, die auf 175 Stimmen kommt.

Die CDU rügt im Briefwahlstimmbezirk 20874 (Wahlbezirk 14, Rodenkirchen II/Weiß/Sürth) im Hinblick auf die festgestellten Ergebnisse der Ratswahl eine Auffälligkeit der Differenzen zwischen der CDU-Bewerberin und der SPD Bewerberin und hält diese für „unwahrscheinlich“. Es liege der „Verdacht nahe“, dass es „bei der Übertragung der ausgezählten Stimmen zu einem Übertragungsfehler zulasten der CDU-Bewerberin gekommen“ sei.

Das Recht der Wahlprüfung sieht ein Substantiierungsgebot für erhobene Einsprüche vor. Das heißt, es müssen konkrete Tatsachen für das Vorliegen eines Fehlers vorgetragen werden. Die bloße Vermutung eines Fehlers reicht nicht aus. Damit soll sicher gestellt werden, dass die Zusammensetzung der Vertretung nicht vorschnell in Frage gestellt und dadurch deren Legitimität in Zweifel gezogen wird.

Daher verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass Wahlbeanstandungen über bloße Vermutungen oder Andeutungen von Fehlern hinausgehen müssen (BVerfGE 85, 148, 159f). Es müssen also sichere Tatsachen vorgetragen werden, aus denen auf einen konkreten Fehler geschlossen werden kann. Statistische Abweichungen hingegen sind keine Tatsachen, sondern bloße Vermutungen. Es liegt gerade im Wesen einer Wahl, dass Wähler individuelle Entscheidungen treffen. Daraus folgt, dass selbstverständlich in einzelnen Wahlkreisen oder Stimmbezirken anders gewählt wird als im statistischen Durchschnitt. Eine Plausibilitätskontrolle des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger ist jedoch nicht die Aufgabe der Wahlprüfung.

Ein Gutachten des Kommunalrechtlers Prof. Dr. Bätge kam daher zu dem Ergebnis, dass der Einspruch hinsichtlich des Briefwahlbezirkes 20874 nicht hinreichend

substantiiert begründet ist. Ein Anspruch auf Neuauszählung auf Grundlage dieser Begründung besteht nach ganz einhelliger Meinung in Rechtsprechung und Fachliteratur nicht. Dazu kommt, dass das Protokoll des Wahlvorstandes im fraglichen Stimmbezirk mustergültig präzise ist und keinerlei Auffälligkeiten erkennen lässt. Es fehlt also schlicht an Tatsachen, die einen Fehler nahelegen. Das Rechtsamt der Stadt Köln kommt in seiner juristischen Untersuchung zum selben Ergebnis wie Prof. Bätge.

Für die SPD-Fraktion kam daher nur eine Ablehnung des Antrages auf Neuauszählung einzelner Stimmbezirke in Frage. Der Wahlprüfungsausschuss vom 22. August hat, auf der Grundlage des unabhängigen Rechtsgutachten von Prof. Dr. Bätge, mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken, bei Enthaltung der FDP, die Vielzahl der CDU Anträge abgelehnt. Den rechtlich ebenfalls nicht fundierten Antrag der CDU, einen Stimmbezirk in Rodenkirchen neu auszuzählen, lehnten SPD, Grüne und Linke gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Eine rein willkürliche, politisch motivierte Entscheidung, widerspricht den Gesetzen und der Rechtsprechung. Gerade auch weil auf dem Rat der Vorwurf lastet, hier „Richter in eigener Sache“ zu sein, würde man sich damit auf politisches und juristisches Glatteis begeben. Es gibt im ganzen Stadtgebiet zahlreiche Stimmbezirke, in denen die Ergebnisse statistisch von denen der näheren Umgebung abweichen. Durchaus auch zu Ungunsten der SPD. Es gibt zudem keinerlei objektive Möglichkeit, zu definieren, bei welchem Grad der Abweichung eine signifikante Auffälligkeit vorliegt. Sind 10 % auffällig? Sind es 15 %? Sind es vielleicht schon 5 %? Hier würden wir die sprichwörtliche „Büchse der Pandora“ öffnen und müssten künftig jedes Wahlergebnis auf signifikante Auffälligkeiten durchforsten und nachzählen lassen. Dauerhafte Verunsicherung wäre die Folge. Das kommt für uns nicht in Frage.

Am Wochenende 23./24. August hat eine Klausurtagung von Bündnis90/Die Grünen unerwartet beschlossen, die komplette Neuauszählung der Ratswahl in Köln zu fordern. Die juristisch begründete Ablehnung des CDU Antrags vom Freitag davor, nur einen Stimmbezirk neu auszuzählen, wurde weiterhin geteilt. Vermutungen, Gefühle und „statistische Auffälligkeiten“ in mehreren Bereichen der Stadt, veranlassten die Grünen zu der Forderungen alle fast 400 000 Stimmen neu auszuzählen. Die SPD erreichte dieses Vorhaben der Grünen über Umwege von Pressevertretern.

Die KölnSPD hat von Anfang an gesagt, dass sie jede Option, die rechtlich einwandfrei ist, prüfen will. Der KölnSPD geht es um rechtsstaatliche Grundlagen, die über den Einzelfall hinausgehen. Die KölnSPD reklamiert eine absolut rechtssichere Lösung.

Zum Vorhaben der Grünen liegen Stellungnahmen des Innenministeriums, der Stadtverwaltung sowie von Prof. Dr. Bätge vor. Alle kommen zu dem Schluss, dass eine Neuauszählung sämtlicher Stimmen unzulässig und rechtswidrig wäre. Es müsste nachgewiesen werden, dass ein Fehler vorliegt, der sich durch alle Ergebnisse zieht. Dies ist nicht der Fall. Das Innenministerium bekräftigt, dass die Anordnung einer kompletten Neuauszählung rechtswidrig wäre. Die Regierungspräsidentin als zuständige Aufsichtsbehörde hat bereits angekündigt, gegen einen solchen Ratsbeschluss Klage einzureichen.

Am Freitag, dem 19. September hat der Wahlprüfungsausschuss mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP für eine komplette Neuauszählung der Stimmen der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 votiert und somit wissentlich gegen geltendes Recht verstoßen.

Für die KölnSPD steht und stand an erster Stelle ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren, daher hat die KölnSPD entschieden, dem Rechtsverstoß nicht zu zustimmen.

Der KölnSPD /Ratsfraktion geht es um verlässliche Politik für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Sachpolitik vor Ideologie.

Am 22. September wurde folgende Presseerklärung abgegeben, in der wir erklären, wie wir uns die weitere Politikgestaltung in Köln vorstellen.

Presseerklärung 22.09.2014

KölnSPD: Köln braucht Stabilität und Berechenbarkeit

Wahlen sind in unserer Demokratie die vornehmste und wichtigste Form demokratischer Teilhabe. Für die KölnSPD ist es deshalb von überragender Bedeutung, dass die Gültigkeit der Kommunalwahl schnell und rechtssicher festgestellt werden kann.

Wir begrüßen, dass unser Vorschlag auf positive Resonanz gestoßen ist, bis zur gerichtlichen Klärung über die Gültigkeit der Ratswahl vom 25. Mai 2014 Mehrheiten im Stadtrat nicht von einer Stimme Mehrheit abhängig zu machen, sondern statt dessen auf breite politische Mehrheiten zu setzen.

Die KölnSPD akzeptiert die Entscheidung der Grüne-Fraktion, mit wechselnden Mehrheiten im Rat zu agieren, wie es durch ihren Antrag und den Beschluss im Wahlprüfungsausschuss zum Ausdruck gekommen ist. Aus Sicht der KölnSPD ist es in dieser Phase großer politischer Verunsicherung - die durch den Beschluss des Wahlprüfungsausschusses noch verstärkt wurde – jetzt die Aufgabe des Rates bei wichtigen stadtpolitischen Fragen Stabilität und Berechenbarkeit zu gewährleisten.

Die KölnSPD wird daher in den nächsten Monaten bis zur Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl bei weitreichenden stadtpolitischen Fragen - insbesondere bei der Entscheidung über den Haushalt 2015, aber auch bei Themen wie der Schaffung preiswerten Wohnraums, der notwendigen Sicherung von Mobilität und der sozialen Verantwortung, z.B. bei der Unterbringung von Flüchtlingen - auf breite Mehrheiten setzen und dazu auf alle im Rat vertretenden Parteien des demokratischen Spektrums aktiv zugehen.

.....

Sollte nun der Rat am 30.9. der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgen und eine komplette Neuauszählung beschließen, wird es aller Voraussicht nach zu einem Gerichtsverfahren kommen. Dem sehen wir gelassen entgegen. Es gehört zu den absolut normalen Vorgängen in einem Rechtsstaat, dass bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen am Ende ein Gericht entscheidet.

Der KölnSPD geht es nicht um vordergründigen Machterhalt, auch wenn dies in der Öffentlichkeit kolportiert wird und schon gar nicht geht es um einzelne Personen.

Populismus und Stimmungsmache sind leider die Weggefährten einiger Politikakteure. Der Souverän, das sind die Wähler, hat am 25. Mai die SPD-Fraktion als stärkste politische Kraft in Köln bestätigt. Wir haben 24 Mandate direkt gewonnen und drei Mandate über die Liste. Natürlich wollen wir auch Macht haben. Macht, um möglichst viel an Inhalten unseres einstimmig beschlossenen Kommunalwahlprogramms umzusetzen und so Politik zu gestalten. Die SPD ist die treibende politische Kraft in Köln und wird es auch bleiben.

Mit den 27 SPD-Stimmen, plus Oberbürgermeister und den 18 Stimmen der Grünen zusammen hat die bisherige Koalition eine Einstimmenmehrheit. Selbst wenn die SPD einen Sitz verlieren würde, was durch rein gar nichts bewiesen ist - weil ja erst einmal das Gericht eine wie auch immer geartete Neuauszählung anordnen müsste, dann würde gezählt und niemand weiß, ob sich hieraus überhaupt Abweichungen ergäben – bleibt die SPD stärkste Kraft im Rat. Würde die SPD einen Sitz verlieren, hätte die Koalition allerdings nicht mehr die absolute Mehrheit im Rat. Auf die Zusammensetzung der Ausschüsse hat dieser Sitz jedoch keine Auswirkung. Diese können also wie gehabt weiter arbeiten

Die KölnSPD hat für die weitere Politikgestaltung in Köln den anderen im Rat vertretenen demokratischen Fraktionen ein Angebot gemacht – siehe Pressemitteilung.

Bis zu einer Entscheidung durch das Verwaltungsgericht wird die SPD im Rat daher in jedem Fall aktiv nach Mehrheiten suchen, die über diese Einstimmenmehrheit hinausgehen.

Es bleibt festzuhalten, dass vor allem das Gebahren der CDU demokratietheoretisch äußerst problematisch ist. Sie hat die „Saat des Zweifels“ gesät und damit das Vertrauen in die Demokratie erschüttert. Obwohl von vorneherein ersichtlich war, dass juristische Gründe für eine Neuauszählung nicht vorlagen. Bei dem Wahlrecht geht es um nicht weniger als die Grundlagen unserer Demokratie. Juristische Blindflüge und populistische Parolen haben da nichts zu suchen.

Gerade bei knapper werdenden Wahlergebnissen, lassen sich Ergebnisse nicht mehr vorhersagen und jede Partei muss es akzeptieren, auch mal knapp verlieren zu können. Umso wichtiger ist dann aber das allseitige Bekenntnis zur Rechtssicherheit.

Im Übrigen möge man sich vorstellen was es für alle Wahlen in Deutschland bedeuten würde, wenn nur wegen statistischer Auffälligkeiten immer neu ausgezählt wird. Ist 4,9 % für die NPD in Sachsen ein Grund? Eine Einstimmenmehrheit der Regierung in Thüringen ein Grund? Die unzähligen Kommunalwahlkreise die mit Patt oder mit ein bis zwei Stimmen Unterschied ausgegangen sind? Knappe Ergebnisse sind eben kein substantiierter Grund für Neuauszählungen, wie eben Rechtsgutachten und Gerichtsentscheidungen schon mehrfach festgestellt haben.

Wir haben von Anfang an eine stringente Position vertreten. Richtschnur unseres Handelns war jederzeit der rechtliche Rahmen, wie er durch die Gesetze, die Rechtsprechung und die ausführenden Behörden vorgegeben wird.

Der nun von CDU, Grünen und FDP eingeschlagene Weg wird voraussichtlich zu einer abschließenden gerichtlichen Klärung der Angelegenheit führen. Unter den

gegebenen Umständen halten wir dies für die einzige Möglichkeit, um Rechtssicherheit herzustellen und verlorenes Vertrauen der Menschen wenigstens zum Teil wieder zu gewinnen. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass dieser Vorgang wieder zu deutschlandweiten Kommentierungen gegen Köln führen wird und damit unserer Stadt schadet.

Für die KölnSPD ist klar: Grundsätzlich gibt das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung den rechtlichen Rahmen sowohl für die Feststellung des Ergebnisses als auch mögliche Einsprüche gegen protokollierte Ergebnisse. „Moralisches Empfinden“, „gefühlte Besonderheiten“ oder „statistische Abweichungen“ sind als Kriterien nicht aufgeführt.

Knappe Ergebnisse, sensationelle Wahlergebnisse, bei denen die Wählerinnen und Wähler anders wählten als alle glaubten, gab es immer schon und wird es auch immer wieder geben.

Wir bedauern, dass in einigen Teilen der Presse nur einseitig berichtet wurde und so mancher Pressekommentar die KölnSPD und einzelne Personen von uns als „undemokratisch“ verunglimpft hat, weil die KölnSPD sich an den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit orientiert, auch wenn der „mainstream“ unreflektiert vorschnell zu anderen, vermeintlich moralisch „hochwertigeren“ Beurteilungen kommt.

Für die KölnSPD bleibt in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von überragender Bedeutung, dass die Gültigkeit einer Wahl schnell und rechtssicher festgestellt werden kann.

Das von den einigen Akteuren in den Medien und Teilen der Politik indirekt entfachte kollektive Misstrauen gegen die ehrenamtliche Arbeit der zigtausend WahlhelferInnen in den Wahlvorständen bedauern wir ausdrücklich.

Die KölnSPD hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Integrität und pflichtbewussten Amtsausübung der zigtausend ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gehegt oder gar geäußert. Wir danken allen für ihren Einsatz!

25.09.2014

Rafael Struwe
Monika Schultes
Gabriele Hammelrath

Mitglieder der KölnSPD im Wahlprüfungsausschuss der Stadt Köln